

Fachministerien — das gesagt worden, was durch meine Herren Vorredner bereits vermerkt oder angedeutet wurde.

Namens meiner Fraktion habe ich zu erklären:

1. Schluß mit allen wirtschaftspolitischen Experimenten; Planung und Forschung müssen jetzt soweit sein, daß die natürliche organische Fortentwicklung unserer konstruktiv angelegten Volkswirtschaftsplanung sich in Ordnung und fruchttragender Ruhe vollziehen kann. (Zurufe: Sehr richtig!) Diese Feststellung gilt nicht nur für die Wirtschaft. Sie gilt ebenso für jede vor uns liegende Aufgabe, sei es auf dem Gebiete der Kultur oder überhaupt insgesamt für das ökonomische gesellschaftspolitische Zusammenarbeiten.

2. Förderung aller mitarbeitenden und mitarbeitenden Kräfte unseres Volkes, die hier in richtiger Erkennung der Größe unserer Aufgabe vorangehen. Das bedeutet selbstverständlich weiterhin die Anerkennung des politischen Primats, aber nicht dessen Totalisierung.

Die Förderungsmaßnahmen der Deutschen Wirtschaftskommission zu einer besseren produktiven Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern und den Spezialisten lassen beträchtliche Erfolge für die Gesamtheit erhoffen.

3. Aufklärung und Mitarbeit aller Bevölkerungskreise ist notwendig, wenn unsere Planaufgaben erfüllt, ja übererfüllt werden sollen. Aus dem bescheidenen Aufwand, den wir infolge unserer bedrängten Lage in Ansatz bringen können, soll und muß der größtmögliche Nutzen erwachsen. Dieser Nutzen aber, meine Damen und Herren, ist anteilig, doch unverzüglich, in bestmöglicher Form der gesamten Bevölkerung wieder zuzuführen. (Zurufe: Sehr richtig!)

Alle gutwilligen Kräfte unseres Landes sind aufgerufen, hier mitzuarbeiten. Denn es muß unseren gemeinsamen Anstrengungen gelingen, jetzt zu Beginn des fünften Jahres nach Kriegsende wieder ein spürbares Stück des Weges über den Berg hinaufzukommen.

Meine politischen Freunde werden in Stadt und Land mit vorangehen, und in diesem Sinne wird auch die Landtagsfraktion der CDU dem Gesetzentwurf zustimmen. (Zurufe: Bravo! und Sehr gut!)

Präsident Buchwitz:

Das Wort zum eingereichten Minderheitsantrag hat Frau Glöckner.

Abg. Frau Glöckner (SED):

Meine Damen und Herren!

Von der LDP-Fraktion wurde ein Minderheitsantrag eingereicht, in dem verlangt wird, daß der Haushaltsausschuß beschließe, die in Kap. 51c im Einzelplan V des Haushaltsplanes festgesetzte Summe für die bisherigen Eigentümer der Lichtspielhäuser von 5 auf 10 Millionen DMark zu erhöhen.

Begründet wurde der Antrag durch Herrn Dr. Liebler zunächst einmal mit moralischen Gründen. Es wurde von ihm gesagt, daß es eine ganze Reihe Leute unter diesen bisherigen Lichtspieltheaterbesitzern gibt, die alt sind, die in Not sind und für die eine Abschlagszahlung eine unbillige Härte bedeuten würde, auch dann, wenn der Landtag dazu kommen würde, sich zunächst auf eine Einsetzung von 5 Millionen DMark in den Etat zu einigen. Ich glaube, es ist niemand hier im Hause, der der Ansicht wäre, daß berechnete Interessen und die finanzielle Abgeltung der Ansprüche der ehemaligen Besitzer nicht erfüllt werden müssen.

Wir haben heute, und zwar aus dem Munde aller Redner, gehört, daß unser Haushaltplan, und das ist auch in den Beratungen des Haushaltsausschusses mit großer Deutlichkeit und Klarheit zum Ausdruck gekommen, sehr, sehr gewissenhaft aufgestellt worden ist, und zwar unter dem Gesichtspunkt, ihn in Zusammenhang zu bringen mit unserem Volkswirtschaftsplan und alles zu vermeiden, was dazu beitragen könnte, eine Differenz zwischen diesen beiden großen Aufgaben herbeizuführen.

Ich erinnere Sie, meine Herren Kollegen und meine Frauen Kolleginnen, an die Diskussionen, die wir noch am letzten Abend im Haushaltsausschuß gehabt haben, als es darum ging, zum Teil sehr berechnete Forderungen, die vom Gemeindefachausschuß gestellt wurden, zurückzuweisen, aus dem einfachen Grunde, weil wir der Meinung waren, es nicht verantworten zu können, jetzt eine Summe in den Haushaltplan einzusetzen, von der noch nicht gesagt werden kann, daß sie innerhalb dieser neun Monate wirklich aufgebraucht werden wird.

Nun zurück zu den Gründen, die Herr Dr. Liebler hier angegeben hat. Es war mir interessant, daß Herr Jensch im Gegensatz zu Herrn Dr. Liebler Ausführungen machte, die sich wesentlich anders anhörten. Und ich glaube, was Herr Jensch sagte, entbehrt nicht ganz der Richtigkeit. Es mag vorkommen, daß sich unter den ehemaligen Besitzern von Lichtspielhäusern hier und dort Menschen befinden, die wirklich darauf angewiesen sind, jetzt eine größere Abschlagszahlung, soweit nicht bereits eine Abwicklung ihrer Angelegenheit möglich ist, in die Hände zu bekommen. Aber ich glaube, es ist richtig, wenn Herr Jensch hier erklärt hat, daß er den Eindruck hat, und zwar auf Grund begründeter Unterlagen, daß es eine ganze Menge dieser Lichtspieltheaterbesitzer gibt, die gar keinen Wert darauf legen, daß heute ihre Angelegenheit endgültig abgeschlossen wird, und daß er noch darauf hinweist, daß die meisten von ihnen durch die Tatsache, daß sie als Treuhänder weiter in ihrem Betrieb beschäftigt werden, ein gesichertes Einkommen haben, so daß also der Grund, der von Herrn Dr. Liebler angegeben wurde, daß es sich um eine Notlage handelt, und um dieser Notlage zu steuern, im Haushalt eine Erhöhung der Summe eingesetzt werden müßte, wohl nicht ganz stimmt. In diesem Zusammenhange möchte ich darauf hinweisen, daß es seinerzeit, als dieses Gesetz zur Abstimmung kam, die SED war, die eben aus diesem Verantwortungsgefühl heraus den Zusatzantrag einbrachte, alle die Besitzer der Lichtspielhäuser, die nicht irgendwie belastet waren, nach Möglichkeit als Treuhänder in ihren bisherigen Betrieben zu belassen. (Zuruf der LDP: „Moralisches Deckblatt!“) Gestatten Sie, das war ein Zusatzantrag der SED (Zuruf der SED: Jawohl!), und von denen, die noch darüber diskutiert haben, ist selbst einmal zugegeben worden, Dr. Liebler hätte recht und es handelte sich darum, heute alle ehemaligen Besitzer der Lichtspielhäuser irgendwie wirtschaftlich sicherstellen zu wollen.

Wir wollen einmal ein Rechenexempel machen: Großzügig gerechnet handelt es sich um 400 Personen. Im Etat sind 5 Millionen DMark vorgesehen. Das würde also bedeuten, wenn wir diesem ganzen Personenkreis heute eine solche Vorschusszahlung geben würden, daß jeder dieser Besitzer der Lichtspielhäuser 12 400 DM bekäme. Nun, ich glaube, meine Damen und Herren, da kann man kaum davon sprechen, daß bei einer solchen Vorschusszahlung noch Notlage bestünde. Im Haushaltsausschuß ist sehr ausführlich über diese Frage diskutiert worden, und es konnte nicht festgestellt werden, daß eine Möglichkeit besteht, die endgültige Abwicklung aller dieser Ansprüche bereits im Laufe dieses Haushaltjahres durchzuführen. Ich glaube, wenn diese technische Möglichkeit nicht besteht, muß man doch zu einer solchen Regelung kommen. Aber ich glaube kaum, daß ein Mitglied dieses Hohen Hauses, sowohl nach der heutigen Aussprache wie auch nach der im Haushaltsausschuß, einem solchen Minder-